

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss
Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss

Datum

13.07.2022
13.07.2022

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Objekt
K 9310 Berthelsdorf-Ausbau des Knotens mit der S 286

Gesetzliche Grundlage:

BGB §§ 631 – 651,
SächsVergabeG,
VOB/A,
SächsLKrO § 37 Abs. 3 Satz 1,
Hauptsatzung des Landkreises Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Straßenbau

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Objekt K 9310 Berthelsdorf-Ausbau des Knotens mit der S 286 an das Unternehmen

STRABAG Großprojekte GmbH
Gruppe Glauchau
Siemensstraße 2
08371 Glauchau

mit einer geprüften Endsumme von **1.360.841,95 €** (brutto).

Dr. C. Scheurer
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Die Vergabe von Bauleistungen betrifft die Bindung eines Bauunternehmens für die Realisierung des Vorhabens K 9310 - Ausbau der OD Berthelsdorf von NK 5241 012 Stat. 0,108 bis NK 5241 012 Stat. 0,625.

Das Vorhaben umfasst folgende wesentliche Teilobjekte:

für den Landkreis Zwickau:

- Ersatzneubau des im Zuge der Kreisstraße liegenden Durchlassbauwerks ASB-Nr. 5241 751,
- Ausbau der Fahrbahn einschließlich Entwässerung auf einer Gesamtlänge von ca. 517 m zuzüglich der Länge der Ortsstraßenanschlüsse mit Optimierung der Linienführung,
- Errichtung einer 18 m langen Winkelstützwand infolge der Fahrbahnverbreiterung,
- Ausgleichsmaßnahme: Entsiegelung einer ehemaligen Schikane des Sachsenrings an der B 180

für die MITNETZ Strom GmbH:

- Herstellung der Baufreiheit,

für die Wasserwerke Zwickau GmbH:

- Herstellung der Baufreiheit,

Auf der Grundlage von Realisierungsvereinbarungen mit den vorgenannten Partnern wurden zur Sicherung eines einheitlichen Bauablaufs die erforderlichen Leistungen am 21.04.2022 öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 17.05.2022 gaben fünf Bieter ihre Angebote mit Angebotswertungssummen von 1.391.735,19 € bis 1.951.137,85 € ab.
Die vom Planungsbüro geschätzten Kosten (verpreistes LV) lagen bei 1.792.163,67 €.

Die Prüfung der Angebote durch die beteiligten Auftraggeber ergab, dass der Bieter mit dem niedrigsten Angebot alle Bedingungen der Ausschreibung erfüllt und das Angebot auskömmlich kalkuliert ist. Aus diesem Grund wurde auf der Grundlage der o. g. Realisierungsvereinbarung von den Fachabteilungen der Vertragspartner der Vorschlag für die Vergabe an das Bauunternehmen:

STRABAG Großprojekte GmbH
Gruppe Glauchau
Siemensstraße 2
08371 Glauchau

erarbeitet.

Der Auftrag, den der Landkreis im eigenen Namen und für eigene Rechnung vergibt, beläuft sich inklusive eines Anteils von 97,78 % an der Baustelleneinrichtung auf:

1.360.841,95 € brutto, (1.119.517,06 € - KStB und 241.324,89 € - HW)

inkl. eines Anteils der Gemeinde Mülsen von

4.323,26 € brutto.

Darüber hinaus ist der Landkreis durch die o .g. Realisierungsvereinbarungen bevollmächtigt, im Namen und für Rechnung folgende Anteile zu beauftragen.

Wasserwerke Zwickau GmbH:

Bauleistung in Höhe von 15.886,41 € brutto - inklusive eines Anteils von 1,14 % an der Baustelleneinrichtung,

MITNETZ Strom GmbH:

Bauleistung in Höhe von 15.006,83 € brutto - inklusive eines Anteils von 1,08 % an der Baustelleneinrichtung.

Das Gesamtvolumen der Ausschreibung beträgt 1.391.735,19 € brutto.

Die Bauzeit wurde vom 01.08.2022 bis 27.10.2023 festgelegt.

Die Finanzierung des Leistungsanteils des Landkreises Zwickau für den Straßenbau, die Stützwand sowie die Ausgleichsmaßnahme erfolgt über die Finanzierung aus Mitteln der Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB). Für diesen Anteil werden 50 % der zuwendungsfähigen Kosten refinanziert.

Die Finanzierung für den Bau des Durchlasses erfolgt über Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen aus dem Ausbauhilfefonds 2013 auf der Grundlage der Gemeinsamen Richtlinie der sächsischen Staatsministerien zur Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (RL Hochwasserschäden 2013). Für diesen Anteil werden 100 % der zuwendungsfähigen Kosten refinanziert.

Die Zuwendungsbescheide des Freistaates Sachsen, hier vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, liegen vor.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt des Landkreises in den Produktkonten 75421101.0960002 / 7851200 unter der Vorhabenummer 754211 9310 141 (Anteil Hochwasser) sowie 54210101.0960002 / 7851200 unter der Vorhabenummer 542101 9310 151 (Anteil RL KStB) nach Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung (BV/399/2022) zur Verfügung.